

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 51

Artikel: Die Infanterie-Instructoren-Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

22. December 1877.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direct an „Benn“ „wabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Infanterie-Instructoren-Frage. — Der Kriegsschauplatz. — Ein Protest gegen die beständigen Aenderungen der Reglemente. (Schluß.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Eine militärische Kritik. Geologische Karte der Schweiz. Zürich: Die neue Kaserne. Tessin: Militär-Entlassungs-Taxe. Neuenburg: Militär-Entlassungs-Taxe.

Die Infanterie-Instructoren-Frage.

Der Nationalrath hat in seiner Sitzung vom 7. December auf Antrag seiner Commission sehr weitgehende Beschlüsse gefaßt. Die Zahl der Instructoren I. Klasse soll auf 9 (einer auf die sieben ersten, zwei für die 8. Division) reducirt werden. Ferner: die Zahl der Instructoren II. Klasse für die Infanterie der ganzen Armee sei auf 64 heruntersetzet. Für den Fall, daß der Bundesrath es vorziehe, das Personal numerisch nicht zu vermindern, so könne er die Hälfte der Instructoren II. Klasse durch Instructoren III. Klasse ersetzen.

Es sind dieses Beschlüsse, welche für die Ausbildung unserer Armee möglicherweise sehr verhängnisvolle Folgen haben werden.

Der Vortheil der ersparten Summen dürfte in keinem Verhältniß zu dem voraussichtlichen Nachtheil einer mangelhaften Instruction der Infanterie stehen.

Doch wir wollen uns etwas eingehender mit der Frage beschäftigen.

Zunächst scheint es uns höchst unzuweckmäßig, organisatorische Fragen und besonders Fragen von einer solchen Wichtigkeit bei der Budgetberathung erledigen zu wollen. Es fehlt bei dieser Gelegenheit an Zeit, den Gegenstand gehörig zu beleuchten und reiflich zu überlegen. Uebereilte Beschlüsse sind die Folge. Wenn aber schon, wie jetzt, um jeden Preis gespart werden soll, so ist sehr zu befürchten, daß der Nothwendigkeit des Sparens, unbekümmert um die Folgen, der Vortheil organisatorischer Einrichtungen zum Opfer gebracht werde.

Ueberdies scheint die Art, in welcher vorgegangen wurde, nicht diejenige zu sein, welche ein gutes Resultat verbürgt.

Wenn die aus Nichtmilitärs bestehende Com-

mission des Nationalrathes es schon für absolut nothwendig gefunden hat, an einzelnen Budget-Posten, z. B. bei dem Instructions-Personal Ersparnisse zu machen, so hätte der richtigere Weg geheißen zu sagen: An diesem Posten muß „dieser Betrag“ erspart werden, das eidg. Militärdepartement möge Anträge bringen, in welcher Weise dieses geschehen könne.

Doch nein, die Commission zieht zwei Vertrauensmänner zu, in deren militärische Intelligenz sie blindes Vertrauen setzt, und beantragt mit ihrer Hilfe bei dem Nationalrath die Aenderung wichtiger militärischer Einrichtungen. Wirklich, ohne den Gehalt der Vorschläge zu prüfen, werden die bestehenden Einrichtungen, da sich die zwei neuen Autoritäten dagegen ausgesprochen haben, trotz lebhaftem Protest von Seite des eidg. Militärdepartements, welches jede Verantwortung für die Folgen ablehnt, über den Haufen geworfen.

Ist dieses ein richtiges Vorgehen? Wir zweifeln daran!

Vor Allem gestehen wir offen, daß uns die beiden Herren bei weitem nicht das gleiche Vertrauen einflößen, wie der Commission. Im Uebrigen ist der Sparsamkeitssinn und die Opposition gegen die bestehenden Einrichtungen bei denselben mehr ausgeprägt, als dieses mit den Interessen unserer Armee (welche auch die des Vaterlandes sind) vereinbar ist.

Nach unserer Ansicht haben diese Herren, von welchen der Bericht der nationalräthlichen Commission sagt, daß sie an der Spitze kantonaler Militärdepartements sich befinden „und daher alle Einzelheiten dieser Verwaltung kennen“, die Frage von einem einseitigen und beschränkten Gesichtspunkt aufgefaßt.

Auf jeden Fall scheint denselben entgangen zu sein, daß es bei der Armee Branchen giebt, bei

welchen das Sparen besser am Platz wäre, als bei der Infanterie.

Doch wir wollen für heute auf diesen Gegenstand nicht näher eintreten; wir finden es nur auffällig, daß die beiden Herren Offiziere, welche der Artillerie angehören, es nur angemessen fanden, bei den andern Truppengattungen zu sparen.

Wenn übrigens die nationalrätliche Commission zur Erledigung wichtiger „infanteristischer Fragen“ zwei Artilleristen beizieht, so ist dieses ebenso zweckmäßig als wenn einer, der ein Haus bauen will, den Plan durch einen Maschineningenieur, oder einer, der eine Maschine in Betrieb setzen will, diese durch einen Architekten konstruiren läßt.

Möglich ist schon, daß der Versuch gelingt, doch wahrscheinlich ist es nicht. In vorliegendem Fall ist der Versuch, wie wir nachzuweisen uns bestreben werden, mißglückt.

Um das Schädliche der gemachten Vorschläge der Commission darzuthun, müssen wir einen Blick auf die bisherige Zusammensetzung des Instructions-corps werfen.

Das Instructionspersonal der Infanterie bestand bisher normal bei jeder Division aus 1 Kreis-instructor, 2 Instructoren I. Klasse und 10 Instructoren II. Klasse, 1 Tambour- und 1 Trompeter-instructor.

Der Kreisinstructor wird von der Commission nicht angefochten, doch soll er außer der Beforgung der Oberleitung der Instruction selbst Unterricht erteilen.

Wenn man darunter versteht, daß der Kreisinstructor den Cadres theoretischen und praktischen Unterricht erteilen soll, so ist dieses bisher bereits geschehen; ist aber die Commission der Ansicht, daß er selbst eine Abtheilung zum Eintrüben übernehmen sollte, so reiht sich dieser Vorschlag an den, daß man die Instructions-offiziere im Winter verwenden soll Patronen einzupacken.

Nach unserer Ansicht hat der Kreisinstructor mit der Oberleitung und der Ueberwachung des ganzen Unterrichtsganges, den nicht geringen Correspondenzen, endlich den von ihm erteilten Unterrichtsfächern genug zu thun. Man kann ihm keine neuen und am wenigsten mit seiner Stellung nicht vereinbare Verrichtungen aufladen.

Den beiden Instructoren I. Klasse fiel bisher in Rekrutenschulen der Aufsichtsdienst, die Ertheilung des militärisch-wissenschaftlichen Unterrichts (insofern dieser vom Kreisinstructor nicht selbst besorgt werden konnte), dann die Leitung und Instruction der Tirailleursübungen und des Vorposten-, Marschführungs- und Patrouillendienstes zu. Sie hatten zu diesem Zweck je 2 Compagnien zu instruiren. Dieses nahm sie in hinreichendem Maße in Anspruch. Ueberdies hatten sie bei Gefechtsübungen als Kritiker (einer bei jeder Partei) zu fungiren.

Bei Wiederholungskursen wird je einer als Chef-Instructor einem Bataillon zugetheilt. Ein im Grad niederer Offizier, oder einer ohne besondere militärische Bildung eignet sich zu dieser Verwendung nicht.

Es ist nothwendig, daß der Instructor durch Grad und Kenntniß in der Lage sei einzugreifen, wenn der betreffende Abtheilungscommandant seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Dieses kann, wenn auch selten, doch in einzelnen Fällen in einer Milizarmee, wo die Uebungszeit kurz bemessen ist, nothwendig werden. — Wir können die Leute nicht ihren bürgerlichen Beschäftigungen entziehen und große Summen für Wiederholungskurse ausgeben, in welchen kein befriedigendes Resultat für Vermehrung der Kriegstüchtigkeit der betreffenden Truppe erzielt wird.

In vielen Fällen wird dem selbstständigen Commandanten ein erfahrener Rathgeber von Nutzen sein. Der Rathgeber darf aber nicht ein bloßer Trübsmeister sein.

Die Zahl der Instructoren II. Klasse war bis jetzt auf 10 per Division bemessen. — Auch diese Zahl scheint nicht zu groß.

Ein Instructor II. Klasse hat den Dienst als Schuladjutant, nebstdem gewöhnlich noch die Instruction der Wache und die Aufsicht über das Material zu besorgen.

Wenigstens zwei sind in Rekrutenschulen als Schießinstructoren erforderlich; bei der kurzen Dauer dieser Schulen muß, um den übrigen Unterricht nicht zu sehr zu beeinträchtigen, das Schießen möglichst bald beendet werden. Zu diesem Zweck wird den ganzen Tag hindurch ohne Unterbrechung von Morgens früh bis Abends spät geschossen. Es ist aus diesem Grunde unerlässlich, daß eine Ablösung stattfindet.

Ueberdies fällt den Schießinstructoren der theoretische Schießunterricht, das Zielen am Boock und die Controle der Schießbücher, Schießrapporte u. s. w. zu.

Es bleiben daher noch 7 Instructoren II. Klasse. Von diesen werden jeder Compagnie (so weit die Zahl reicht) je 2 zugetheilt. Es hat aus diesem Grund je 1 Instructions-offizier die Ausbildung eines Pelotons zu überwachen und dieselbe zeitweise selbst zu übernehmen. Letzteres ist nothwendig, wenn die Cadres zu besonderem theoretischem Unterricht, der nicht ganz vernachlässigt werden darf, abcommandirt sind.

In der ersten Periode des Unterrichts ist es aber nicht wohl möglich, einem Instructor eine größere Abtheilung als ein Peloton zu übergeben. Der Unterricht macht sonst wegen dem vielen nothwendigen Corrigiren und mangelnder Uebersicht zu langsame Fortschritte.

Für die Ausbildung der Mannschaft ist es sehr nothwendig, daß sie zeitweise unter das strammere Commando eines Instructors komme.

Aus diesem Grund glauben wir, daß man die Zahl der Instructoren II. Klasse bei den Rekrutenschulen nicht ohne Nachtheil vermindern könne.

Doch die Rekrutenschulen sind es nicht allein. Eine Anzahl Instructoren muß auch zu den Wiederholungskursen abcommandirt werden. Um das nöthige Personal beistellen zu können, werden die Wiederholungskurse (wenn sie Bataillonsweise stattfinden) zumeist auf Ende der Rekrutenschulen verlegt.

Zu jedem Bataillon sind außer 1 Chefinstructor, 1 Schießinstructor und 2 Instructoren II. Klasse (einer auf je 2 Compagnien) erforderlich.

Die Wiederholungskurse im Regiment müssen schon auf eine Zeit, wo keine Rekrutenschulen stattfinden, verlegt werden. Sonst wäre es nicht möglich, den Bataillonen das nöthige Instructionspersonal zur Verfügung zu stellen.

Bei Brigade- und Divisionszusammenzügen ist das Instructionspersonal entbehrlich; nicht aber für Wiederholungskurse, welche in kleineren Abtheilungen stattfinden. In diesen muß dem Detail größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. — Der Mangel an Instructoren würde sich nicht nur bald bei den erzielten Resultaten empfindlich fühlbar machen, sondern auch der Maßstab für die Leistungen der Bataillonscommandanten, der Hauptleute und übrigen Offiziere würde verloren gehen. — Die Folge wäre schlechte Wahl der Führer und Verlotterung in jeder Beziehung.

Auf die Thätigkeit der Instructoren in den Offiziersbildungsschulen wollen wir nicht näher eingehen, bemerken aber, daß eine Klasse nicht stärker als 30 Mann gemacht werden darf, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. Das Zusammenziehen von den Offiziersbildungsschülern zweier Divisionen wäre aus diesem Grunde nicht vortheilhaft.

An das Instructionspersonal der 4 Centralschulen scheint der Nationalrath gar nicht gedacht zu haben.

Nach Ansicht der nationalräthlichen Commission sollen 6 Instructoren für einen Rekrutencurs genügen; einen zu jeder der 4 Compagnien und 1 Schießinstructor, überdies könne der 6te als überzählig reservirt werden. — Der Bericht meint: „So wird die Vertheilung der Rollen für die Schule nicht viel zu wünschen übrig lassen.“ — Wir vermögen diese Ansicht durchaus nicht zu theilen, u. zw. wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist:

a. Weil auf den Schuladjutant keine Rücksicht genommen ist.

b. Weil in Rekrutenschulen wenigstens 2 Schießinstructoren erforderlich sind.

c. Weil man auf die Wiederholungskurse und die Centralschulen keine Rücksicht genommen hat und

d. Weil ein Instructor in der 1. Periode der Rekrutenschule per Compagnie nicht genügt.

Was die Creirung von Unterinstructoren oder Instructoren III. Klasse anbelangt, so möchte es vielleicht vortheilhaft sein, 2 solche per Division zu besitzen.

Es giebt verschiedene Unterrichtszweige, welche zwar auch nicht geringfügig sind, in denen aber gerade die gebildeteren Offiziere nicht gerne Unterricht erteilen; in welchen sie auch vielleicht nicht die nöthige Fertigkeit besitzen und für die ihnen die nöthige Begeisterung fehlt, wie z. B. das Reinigen der Kleider, das Vornehmen kleiner Reparaturen, das Putzen der Schuhe und des Lederzeugs u. s. w.

Derartiger Unterricht wird gewiß besser von Unterinstructoren als von Instructionsoffizieren erteilt.

Aus diesem Grunde würden wir, bei Beibehalt

des jetzigen Etats, die Creirung von 2 Unterinstructorstellen bei jeder Division begrüßt haben.

Zum Schluß müssen wir uns noch gegen die Reduction des Tambour- und Trompeterinstructors aussprechen.

Würde dieser Beschluß von der Bundesversammlung endgültig angenommen, so würden die Uebungen der Tambouren und Trompeter nur auf der Hälfte der Waffenplätze stattfinden. Abgesehen von den Reisekosten würde man dabei den Nachtheil in Kauf nehmen, daß viele Rekrutencurse ohne Spiel (Trommel, Trompete oder Musik) stattfinden müßten.

Wir glauben, es wäre nicht von Gutem, diesen kleinen Rest von Poesie im Soldatenleben auch noch zu zerstören.

Ob der Versuch hiezu im gegenwärtigen Augenblick, wo der Wunsch des Volkes nach Wiedererrichtung der abgeschafften Feldmusiken so vielfach Ausdruck findet, ein zweckmäßiger sei, erscheint uns mehr als zweifelhaft.

Eine von der nationalräthlichen Commission wohl kaum bedachte Folge der bedeutenden Reduction des Instructorencorps der Divisionen wäre die dadurch bedingte Aufhebung der vier Centralschulen.

Die Commission wird doch nicht annehmen, daß der Oberinstructor der Infanterie den Unterricht derselben ganz allein besorgen könnte.

Bei den neuen Verhältnissen würde man entweder den höhern Unterricht ganz fallen oder einen Theil der Rekrutenschulen durch Instructoren II. Klasse leiten lassen müssen. Das Eine wie das Andere scheint unstatthaft.

Am meisten würde sich der Nachtheil in den beiden Divisionen, in welchen französisch gesprochen wird, geltend machen.

Da man füglich nicht die beiden Kreisinstructoren und Instructoren I. Klasse in die Centralschulen abcommandiren könnte, so würde man wohl darauf verzichten müssen, den Unterricht in den Centralschulen, nach bisheriger Gepflogenheit, in den beiden Hauptsprachen zu erteilen.

Diese Neuerung dürfte sich schwer rechtfertigen lassen, doch sicher ist, daß sie sehr geeignet wäre, in der Westschweiz Stoff zur Unzufriedenheit abzugeben.

Sollte man schon eine Veränderung in dem Instructorencorps beabsichtigen, so hätte uns zweckmäßiger geschehen, die Zahl der Instructoren I. Klasse um 2 (daher auf 4) zu vermehren, dagegen den auf die Zahl 6 reducirten Instructoren II. Klasse 2 Instructoren III. Klasse (Unterinstructoren) zuzufügen.

Was wir gegenwärtig brauchen, das sind militärisch-wissenschaftlich gebildete Instructoren, doch nicht bloße Trüllmeister, wie die Commission des Nationalrathes anzunehmen scheint.

In der neuesten Zeit fällt die Einübung der Rekruten der Hauptsache nach den Cadres zu; dieses ist im Interesse ihrer eigenen Ausbildung (wenn die richtige Grenze eingehalten wird) vortheilhaft. Die Aufgabe des Infanterieinstructors

ist aber in Folge dieses Verhältnisses eine andere als in früherer Zeit geworden.

Wenn man trotz der verbesserten Instruction bei den Felddienst- und Gefechtsübungen sieht, wie wenig taktisches Verständniß noch immer einzelne der niedern Truppenführer (bei den höhern kommt es seltener vor) an den Tag legen, so wird man erkennen, daß taktisch gebildete Instructoren nicht überflüssig sind.

Die Militär-Schriftsteller nennen die Infanterie „den Kern der Armeen und ihre vorzüglichste Kraft“, um nun diese wichtige Waffe, an deren Ausbildung größere Anforderungen als an irgend eine andere gestellt werden müssen, auf einen gewissen Grad der Kriegstüchtigkeit zu bringen, der in einer Milizarmee schwer erreichbar ist, brauchen wir tüchtige Leute zu Instructorsoffizieren. Diese müssen sich mit Lust und Liebe dem Fach widmen, welches ein besonderes, viel umfassendes Studium erfordert.

Da wir nun annehmen müssen, daß die tüchtigsten Kräfte (vielleicht einige Ausnahmen abgerechnet) die höhern Stellen im Instructionscorps bekleiden, wenn man bedenkt, daß einige in Folge ihrer Leistungen sich von niederer Stufe zur höhern emporgearbeitet haben, daß die Beförderung eine Anerkennung war, so macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn diese nun einfach wegbudgetirt werden sollen.

Wer, der unsere Verhältnisse kennt, bürgt uns dafür, daß bei stattfindender Reduktion von den Guten die Besten bleiben werden?

Welche Folgen ein solches Vorgehen für die künftige Ergänzung des Instructorencorps haben müßte, liegt auf der Hand.

Wer soll sich ein Fach zur Lebensaufgabe machen, und dieses ist bei dem Instructorsoffizier der Infanterie nothwendig, wenn er von heute auf morgen ohne allen Grund, aus bloßen Zweckmäßigkeits-Rücksichten aus seiner Carrière herausgeworfen werden kann?

Wir hatten gehofft, bei zweckmäßiger und gewissenhafter Art der Ergänzung mit der Zeit ein militärisch-gebildetes Instructionscorps für die Infanterie zu erhalten, welches den Anforderungen, die heutigen Tages gestellt werden müssen, entspricht.

Wir haben, um zu diesem Ziele zu gelangen, seinerzeit ein Ergänzungsgesetz für die Instructoren verlangt, statt dessen hat man uns ein Besoldungsgesetz geboten.

Wir zweifeln nicht, daß sich immer Liebhaber für gut besoldete Stellen finden werden, doch wir hätten gewünscht, mehr Leute zu gewinnen, die aus Liebe zur Sache sich einem weniger lohnenden Fach widmen.

Wenn man jetzt findet, daß man in dem Besoldungsgesetz, welches nur den höchsten Militärbeamten zum Vortheil gereicht hat, zu weit gegangen sei, so möge man dieses (für welches wir keine Lanze gebrochen haben) einer Revision unterziehen, man soll aber nicht unbillig gegen Einzelne sein und

nicht gegen das gemeinsame Interesse der Armee handeln.

Bei dem eingeschlagenen Weg wird man allerdings dazu kommen, ein auf so niederer Stufe stehendes Instructionspersonal der Infanterie zu bekommen, wie die Herren der Commission sich dieses vielleicht als für diese Waffe genügend vorstellen.

Doch welche Leistungen lassen sich von einer Armee erwarten, in welcher die Hauptwaffe von Lehrern herangebildet wird, welche nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen?

Wenn der Beschluß des Nationalrathes auch von dem Ständerath, von welchem wir ein weiseres Vorgehen erwarten, angenommen werden sollte, so müssen wir all die braven Leute, welche eifrig und pflichtgetreu sich dem anstrengenden, ja, man kann sagen, dem aufreibenden Dienst eines Instructors gewidmet haben und jetzt zur Belohnung für ihre, vielleicht dem Staat geopfert Gesundheit auf die Seite geworfen werden, aufrichtig bedauern.

Das Traurigste ist, daß dieses unqualificirbare Vorgehen den Keim der Strafe in sich trägt, doch diese wird für Niemand erfreulich sein, denn sie wird die Armee, den Arm, der berufen ist, das Vaterland zu schützen, treffen.

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 16. December.

Bulgarien. Plewna ist gefallen! das verkündete am 10. December der Telegraph durch die ganze Welt. Suleiman hatte wie gewöhnlich seinem ersten glücklichen Vorstoße über Elena und Tieserowo am 4. und 5. December keinen Nachdruck gegeben, sondern war beim ersten ernstlichen Widerstand in beschauliche Ruhe zurückgesunken. Osman Pascha aber hatte auf das Unternehmen des tanzenben Derwishes wirkliche Hoffnungen gebaut. Als er nun sich überzeugen mußte, daß auf Suleiman nicht zu rechnen sei, beschloß er, da die Vorräthe, insbesondere an Munition, aber auch an Lebensmitteln auszugehen drohten, sich in der Richtung nach Widdin durchzuschlagen. Die Russen behaupten, daß sie von dieser Absicht schon am 7. December unterrichtet waren; sie zogen jetzt auch noch die 2. Grenadierdivision, welche ursprünglich am rechten Widuser verwendet war, an das linke Ufer. Die beiden Grenadierdivisionen, die 2. und 3., unter dem Befehl des Corpscommandanten General Ganiezki vereinigt, standen auf der Strecke von Ober-Metropolie bis Otschagos verschanzt, rechts an sie stießen die Stellungen der 3. Gardinfanteriedivision, General Katalai, zu beiden Seiten des Wid, links an die Grenadiere die Stellungen der 4. rumänischen Division, General Rafowiza.

In der Nacht vom 9. auf den 10. December bemerkte General Skobelew eine bedeutende Bewegung in den türkischen Lagern. Am 10. December Morgens brach Osman mit seinem ganzen Heere über die Widdbrücken an dem Wege vor, der nach Ober-Metropolie (Gornii-Metropolie) führt, fiel auf die